

Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung: Weiterhin fehlende Identifizierungen in Österreich

Statement der Leiterin der LEFÖ – Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels, Evelyn Probst am 06.11.2018 im Rahmen des Symposiums „*Betroffene von Menschenhandel – unsichtbar oder TrägerInnen von Rechten?*“

Die Bekämpfung und Prävention von Menschenhandel erfordert das Bewusstsein für und die Anerkennung aller Formen der Ausbeutung. Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung tritt in unterschiedlichen Formen und Arbeitsbereichen auf. Gemein haben Fälle von Arbeitsausbeutung, dass sich diese in Bereichen wiederfinden, welche arbeitsintensiv, schwer auslagerbar und als unqualifiziert gelten. Arbeitsausbeutung zeichnet sich durch schlechte Arbeitsbedingungen, unzumutbare Arbeitszeiten und geringe oder keine Auszahlung des Gehalts aus. In Österreich werden Betroffene unter anderem in der Landwirtschaft, am Bau, im Tourismussektor, in der Pflege und im Haushalt ausgebeutet. In der Praxis zeigt sich, dass Betroffene in Fällen von Arbeitsausbeutung oftmals nicht wahrgenommen werden.

Die Identifizierung von Betroffenen des Menschenhandels ist eine multiprofessionelle Aufgabe. Nicht nur Behörden, sondern alle können in Kontakt mit potentiell Betroffenen kommen. Daher ist es wichtig, dass Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung als eine Form dieser Menschenrechtsverletzung wahrgenommen wird. Denn nur so können Betroffene als Träger*innen zu den ihnen zustehenden Rechten kommen!

LEFÖ-IBF Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels

Lederergasse 35/12-13, 1080 Wien

Tel: +43 (0)1-79 69 298 | Fax: +43 (0)1-79 69 298-21

E-mail: ibf@lefoe.at | Web: www.lefoe.at